

Mündliche Abschlussprüfungen im BA und MA Soziologie

Arbeitsbereich Sozialstrukturanalyse – Institut für Soziologie, JGU Mainz

Stand: Oktober 2025

Allgemeines

Die mündliche Abschlussprüfung findet im Anschluss an die Abgabe und Begutachtung der Bachelor- bzw. Masterarbeit statt. Hierzu sprechen die Studierenden einen Prüfungstermin mit den Prüfer*innen ab und melden die Prüfung im Anschluss selbstständig beim Prüfungsamt an.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 30 Minuten und besteht aus zwei gleichgewichtig bewerteten Teilen:

Teil I – Diskussion der Abschlussarbeit (ca. 15 Minuten)

Teil II – Einordnung im erweiterten Kontext (ca. 15 Minuten)

Beide Teile werden von den Prüfer*innen gemeinsam bewertet.

In der Masterprüfung werden die wissenschaftliche Eigenständigkeit, Reflexionsfähigkeit und theoretisch-methodische Anschlussfähigkeit stärker gewichtet als in der Bachelorprüfung.

Teil I: Diskussion der Abschlussarbeit

Der erste Teil der Prüfung bezieht sich unmittelbar auf die Bachelor- oder Masterarbeit. In Teil I.1 ist grundsätzlich freie Rede gefordert. Digitale Geräte sind nicht zugelassen. Stichworte auf Papier dürfen in Teil I.2 zur Orientierung verwendet werden.

Ablauf:

1. **Eingangsstatement (max. 3 Minuten):** Die Studierenden eröffnen die Prüfung mit einem prägnanten Überblick über ihre Arbeit. Dabei werden die zentrale Fragestellung, die theoretische Konzeption, das methodische Vorgehen sowie die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammengefasst (Form: Kurzreferat in freier Rede).
2. **Kritische Selbstreflexion (ca. 5 Minuten):** Im Anschluss reflektieren die Studierenden zentrale Aspekte ihrer Arbeit kritisch. Hierbei sollen insbesondere zentrale Kritikpunkte aus den Gutachten aufgegriffen, eingeordnet und argumentativ kontextualisiert werden (Form: Kurzreferat in freier Rede mit Rückfragen der Prüfer*innen).
3. **Fachliche Diskussion:** Daran anschließend folgt ein vertieftes fachliches Gespräch zu inhaltlichen, methodischen und theoretischen Aspekten der Arbeit. Die Prüfer*innen können beispielsweise Nachfragen zur Literaturlage, zu Datengrundlagen, zur Operationalisierung oder zur Interpretation der Ergebnisse stellen (Form: Frage-Antwort-Format).

Ziel:

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie

- die Inhalte und Argumentationslinien ihrer Arbeit sicher beherrschen,
- ihre theoretischen und methodischen Entscheidungen begründen können,
- die Grenzen sowie den wissenschaftlichen Beitrag ihrer Arbeit reflektiert einschätzen.

Teil II: Einordnung im erweiterten Kontext

Der zweite Teil der Prüfung dient der Einbettung der Abschlussarbeit in einen größeren fachlichen oder gesellschaftlichen Kontext. Das konkrete Format dieses Prüfungsteils wird vorab mit den Prüfer*innen abgesprochen. Zur Auswahl stehen die folgenden vier Formate:

1. Einordnung in den Studienverlauf

Die Studierenden diskutieren, welche Bezüge zu spezifischen Theoriesträngen, Methoden oder anderen Lerninhalten des Soziologiestudiums bestehen, an welche übergeordneten soziologischen Debatten oder Forschungsrichtungen ihre Arbeit anschließt (z. B. Ungleichheitsforschung, Kulturosoziologie, Sozialtheorie, Methodik) und welche weiterführenden Fragen sich aus ihrer Arbeit für die Soziologie ergeben.

Form: Frage-Antwort-Format mit einem kurzen Eingangsstatement durch die Studierenden.

Ziel: Nachweis der Fähigkeit, die eigene Arbeit systematisch in den wissenschaftlichen Fachkontext einzuordnen.

2. Input-Diskussion

Die Studierenden erhalten einen wissenschaftlichen Text (theoretisch oder methodisch orientiert), der als Grundlage für eine vertiefte Diskussion dient. In der Prüfung wird diskutiert, wie die eigene Arbeit im Licht des Input-Textes einzuordnen ist, inwiefern dieser die Entscheidungen der eigenen Arbeit stützt oder infrage stellt und welche weiterführenden Schlussfolgerungen sich daraus ergeben.

Form: Kurzreferat mit stichwortgestützter Verknüpfung des Textes mit der eigenen Arbeit; anschließende Diskussion.

Ziel: Fähigkeit zur kritischen Rezeption wissenschaftlicher Literatur und Reflexion der eigenen Forschungspraxis.

3. Eigenes Forschungsdesign

Die Studierenden skizzieren ein mögliches Forschungsdesign, mit dem die in ihrer Arbeit entwickelten Annahmen vertieft geprüft werden könnten. In der Prüfung wird das Design vorgestellt und diskutiert, z. B. im Hinblick auf Forschungsfrage und Hypothesenbildung, Auswahl und Kombination von Methoden, Operationalisierung und Datenerhebung, Validität, Reliabilität und praktische Grenzen.

Form: Kurzreferat auf Grundlage eines vorab eingereichten 1–2-seitigen Papiers; anschließende Diskussion. Bewertet wird nicht das eingereichte Papier, sondern die Präsentation und argumentative Einbettung in der Prüfung.

Ziel: Nachweis methodischer Kompetenz und Fähigkeit zur Weiterentwicklung eigener Forschungsideen.

4. Politik- oder Praxisempfehlung

Die Studierenden übertragen ihre Forschungsergebnisse auf eine gesellschaftliche oder politische Anwendungsebene. Dies kann etwa in Form eines „Policy Briefs“ oder kurzen Positionspapiers geschehen, in dem sie einen oder wenige Reformvorschläge bzw. Handlungsempfehlungen stringent aus ihrer Arbeit herleiten, empirisch und theoretisch kurz begründen und die Umsetzung bzw. deren Folgen kritisch reflektieren.

Form: Kurzreferat auf Grundlage eines vorab eingereichten 1–2-seitigen Positionspapiers; anschließende Diskussion. Bewertet wird ausschließlich die Präsentation und Argumentation im Prüfungsgespräch.

Ziel: Demonstration von Transferkompetenz und gesellschaftlicher Relevanz soziologischer Forschung.